

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

52. Stück, 28.06.1923

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLII. Band. (Ausgegeben den 28. Juni 1923.) 52. Stück.

Inhalt:

Nr. 169. Finanzgesetz für das Jahr 1923 vom 11. Juni 1923.

Nr. 169.

Finanzgesetz für das Jahr 1923.

Oldenburg, den 11. Juni 1923.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Finanzgesetz für das Jahr 1923 was folgt:

Artikel 1.

Nachdem die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

A. für den Freistaat Oldenburg,

B. für den Landesteil Oldenburg,

C. für den Landesteil Lübeck,

D. für den Landesteil Birkenfeld,

wie die Anlagen ergeben, für das Jahr 1923 festgestellt sind, so soll danach verfahren werden.

Artikel 2.

Wegen Einhaltung der in den einzelnen Paragraphen der Anlagen zusammengefaßten Ausgabe-Rubriken und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, welche bei Feststellung der Voranschläge getroffen worden, maßgebend.

Artikel 3.

Die Grund- und Gebäudesteuer ist für das Rechnungsjahr 1923 wie folgt zu erheben:

1. im Landesteil Oldenburg

die Grundsteuer mit dem 1600fachen,
die Gebäudesteuer mit dem 200fachen
der vollen Jahressteuer,

2. im Landesteil Lüneburg

die Grundsteuer mit dem 2800fachen,
die Gebäudesteuer mit dem 200fachen
der vollen Jahressteuer,

3. im Landesteil Birkenfeld

die Grundsteuer mit dem 1200fachen,
die Gebäudesteuer mit dem 200fachen
der vollen Jahressteuer.

Artikel 4.

§ 1.

1. Für das Rechnungsjahr 1923 betragen der Teuerungszuschlag zum Gehalt, Ortszuschlag und Kinderzuschlag nach § 20 des Beamtensteuergesetzes 942 v. H. und der Frauenzuschlag monatlich 12 000 M.
2. Die nicht planmäßigen Beamten erhalten zu ihrer Vergütung nebst Teuerungszuschlag einen weiteren Teue-

rungszuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung nebst Teuerungszuschlag folgende Hundertsätze des Gehalts nebst Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Gehaltsstufe ihrer Gehaltsgruppe erreicht:

a) bei Zivilanwärtern

95 v. H. im 1. Diätariendienstjahre,		
95 v. H. im 2.	"	'
98 v. H. im 3.	"	'
100 v. H. im 4.	"	'
100 v. H. im 5.	"	'

b) bei Militäranwärtern

95 v. H. im 1.	"	'
98 v. H. im 2.	"	'
100 v. H. im 3.	"	'
100 v. H. im 4.	"	'

3. Die nach § 29 Absatz 1 des Volksschullehrerdienst-
einkommensgesetzes vom 12. Juli 1921 besoldeten Lehrer
und Lehrerinnen erhalten zu ihrer Vergütung nebst
Teuerungszuschlag einen weiteren Teuerungszuschlag
in die Höhe, daß ihre Vergütung nebst Teuerungszu-
schlag folgende Hundertsätze des Gehalts nebst
Teuerungszuschlag der ersten Gehaltsstufe der Gruppe 1
(§ 1 des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes erreicht

95 v. H. im 1. und 2. Dienstjahre,		
98 v. H. im 3.	"	'
100 v. H. im 4. bis 8.	"	'

§ 2.

Soweit für Orte mit besonders schwierigen wirtschaft-
lichen Verhältnissen vom Reich örtliche Sonderzuschläge fest-
gesetzt sind oder werden, werden diese in gleicher Höhe und
nach den gleichen Bestimmungen auch den Landesbeamten,
Angestellten und Volksschullehrern gewährt.

§ 3.

Die Bestimmungen in § 1 Ziffer 1 und § 2 finden auf die Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger sowie auf die sonstigen Versorgungsberechtigten entsprechende Anwendung.

§ 4.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die in § 1 festgesetzten Teuerungszuschläge und den Frauenzuschlag zu verändern, wenn und insoweit solches für die Reichsbeamten geschieht. Entsprechendes gilt hinsichtlich der in den Voranschlägen vorgesehenen Aufwandsentschädigungen und Ministerialzulagen.

Ferner wird das Staatsministerium ermächtigt, falls die Beamtenbesoldungsvorschriften des Reichs in anderer Weise abgeändert oder ergänzt werden, den oldenburgischen Beamten, Angestellten und Volksschullehrern die entsprechenden Bezüge zu gewähren.

Artikel 5.

Unter Bezugnahme auf die Begründung zu § 219 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg und mit Rücksicht auf die Fassung des Artikels 4 des Gesetzes vom 23. April 1873 über die Konsolidation verschiedener Anleihen des Herzogtums Oldenburg wird bestimmt, daß im Jahre 1923 die Aufnahme von 90 000 M zur Tilgung der konsolidierten Schulden in den Voranschlag des Landesteils Oldenburg zu unterbleiben hat.

Oldenburg, den 11. Juni 1923.

Staatsministerium.

(Siegel) v. Finckh. Stein. Weber.

Bierhorst.

A. Voranschlag

der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg für 1923.

§		Betrag	
		M	S
Einnahmen.			
I. Ordentliche Einnahmen.			
1	A. Anteile an Reichsteuern für 1. April 1923/24	—	—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Freistaats	169 000	—
3	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	48 000	—
4	D. Lotterie-Einnahmen	219 000	—
5	E. Gebühren des Obergerichtes	5 000	—
6	F. Gebühren des Obergerichtes	3 000	—
7	G. Vermischte Einnahmen	56 000	—
8	H. Beiträge der drei Landesteile	104 700 000	—
9	J. Vom Reich erstattete Mehraufwendungen an Besoldungen für Beamte	22 376 000	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
Keine.			
Zusammen		127 576 000	—
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
1	A. Der Landtag des Freistaats	6 625 000	—
2	B. Das Staatsministerium	12 300 000	—

§		Betrag	
		M	—
	C. Zentralbehörden und -Anstalten:		
3	a) Das Oberverwaltungsgericht	5 928 000	—
4	b) Das Oberversicherungsamt	4 153 000	—
5	c) Das Versorgungsgericht	1 927 000	—
6	d) Das Landesarchiv	2 544 000	—
7	e) Das Statistische Landesamt	13 217 000	—
8	f) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	200 400	—
9	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege .	300 000	—
10	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	150 000	—
11	F. die oldenburgische Vertretung beim Reiche	5 202 600	—
12	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalfußversicherungen	8 800 200	—
13	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten . .	23 700 000	—
14	J. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der ehemaligen Hofbeamten und Zuschuß zur Hofwitwenkasse	30 150 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ℳ</i>
15	K. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude . .	9 000	—
16	L. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen	65 000	—
17	M. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke . . .	10 000	—
18	N. Zinsen an die Hausstiftungskasse . . .	20 000	—
19	O. Unterhaltszuschüsse an die Referendare und die Studienreferendare	11 250 000	—
20	P. Für Beschaffung von Dienstmarken . .	480 000	—
21	Q. Notstandsbeihilfen für Beamte	200 000	—
22	R. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	344 800	—
II. Außerordentliche Ausgaben.			
Keine.			
Zusammen		127 576 000	—

Als Betriebsfonds der Zentralkasse gehen 300 000 *M* aus dem Finanzjahr 1922 in das Finanzjahr 1923 über.

B. Voranschlag
der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Oldenburg für 1923.

Abteilung A. Allgemeiner Fonds.

§		Betrag	
		M	¢
	Einnahmen.		
	I. Ordentliche Einnahmen.		
	I. Kapitel.		
	Einnahme vom Staatsgut.		
1	A. In eigener Verwaltung	800 000 000	—
2	B. In Zeitpacht	226 750 000	—
3	C. In Erbpacht	75 130 000	—
4	D. Grundherrliche Gefälle	160 000	—
5	E. Vom veräußerten Staatsgut	88 000	—
6	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschä- digungskapital	171 000	—
7	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen	1 000	—
	Einnahmen des Kapitels I	1 102 300 000	—
	II. Kapitel.		
	Einnahme von Gewerberekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Ge- brauch von Staatsanstalten.		
8	A. Von Gewerberekognitionen	1 500 000	—
9	B. Von Sporteln und Gebühren	72 711 500	—
10	C. Ertrag von den Chaussees	100 000	—
11	D. Ertrag aus den Eisenbahnen	7 268 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>8</i>
12	E. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	100 000	—
13	F. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	220 000	—
14	G. Strafgebelber	2 501 700	—
15	H. Zinzerstattungen des Reichs	258 800	—
16	J. Anteil an den Notariatsgebühren	1 000 000	—
	Einnahme des Kapitels II	85 660 000	—
	III. Kapitel.		
	Einnahme von den Steuern.		
17	A. Grundsteuer	1 380 000 000	—
18	B. Gebäudesteuer	92 200 000	—
19	C. Anteil an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer	610 000 000	—
20	D. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	60 000 000	—
21	E. Wandergewerbesteuer	2 000 000	—
22	F. Stempelsteuer	2 500 000	—
23	G. Erbschaftssteuer	654 000	—
24	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer	50 000	—
25	J. Gewerbesteuer	20 000 000	—
26	K. Grunderwerbssteuer	3 000 000	—
27	L. Anteil an der Waffensteuer	460 000	—
28	M. Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	1 000 000	—
29	N. Anteil an der Rennwettsteuer	5 000	—
	Einnahme des Kapitels III	2 171 869 000	—
	IV. Kapitel.		
	Sonstige Einnahmen.		
30	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	12 300 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
31	B. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Botelesch und des ehemaligen Schilder'schen Lehens, sowie Offizialatsporteln	2 182 600	—
32	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	500 000	—
33	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw.	16 000	—
34	E. Erstattete Abträge.	1 115 000	—
35	F. Vom Reich erstattete Mehraufwendungen an Befoldungen für Beamte, Lehrer usw.	915 000 000	—
36	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	606 400	—
	Einnahme des Kapitels IV	931 720 000	—
	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
Kap.			
I	Vom Staatsgut	1 102 300 000	—
II	Von Gewerbeerkognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	85 660 000	—
III	Von den Steuern	2 171 869 000	—
IV	Sonstige Einnahmen	931 720 000	—
	Im ganzen	4 291 549 000	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.		
§			
37	A. Kassenüberschuß nach dem Abschlusse des Jahres 1921	17 962 541	86

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>§</i>
38	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1923	11 500	—
39	C. Wohnungssteuer	475 000 000	—
40	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	35 958	14
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	493 010 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	4 291 549 000	—
	Gesamteinnahme der Abteilung A	4 784 559 000	—
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
I. Kapitel.			
Allgemeiner Landesaufwand.			
1	A. Das Staatsministerium (einschließlich Finanzbüro)	159 800 000	—
2	B. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats Oldenburg	82 713 000	—
3	C. Jahrgelder infolge Erwerbung des Gräflich Bentinischen Familien-Fideikommisses	6 000	—
4	D. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern	130 000 000	—
5	E. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Zivilstaatsdiener	75 000 000	—
6	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	16 603 000	—
7	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	2 150 000	—

§		Betrag	
		M	—
8	H. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Gallerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler, Beitrag zu den Ausgaben der historischen Kommission, für wissenschaftliche Vorträge und Zuschuß zur Verwaltung des Theaters und des Landesorchesters	42 631 000	—
9	J. Vermischte Ausgaben	21 222 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	530 125 000	—
II. Kapitel.			
Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.			
10	A. Die Ämter	154 016 000	—
11	B. Landeshoheit	5 000	—
12	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit . .	169 644 000	—
13	D. Medizinal- und Veterinärwesen	92 217 000	—
14	E. Armentwesen	1 300 000	—
15	F. Landesökonomiewesen	50 276 500	—
16	G. Handel und Gewerbe	67 958 000	—
17	H. Bauwesen	39 548 000	—
18	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes	166 445 500	—
19	K. Schifffahrtswesen	20 557 000	—

§		Betrag	
		M	—
20	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen	190 400 000	—
21	M. Sonstige Ausgaben	21 415 000	—
	Ausgabe des Kapitels II	973 782 000	—
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz.			
A. Rechtspflege:			
22	I. Gehalte	166 620 000	—
23	II. Geschäftskosten	123 220 000	—
24	B. Strafanstalten und Gefangenenhäuser	121 530 000	—
25	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	8 750 000	—
26	D. Zu den Kosten der Standesämter	4 000 000	—
	Ausgabe des Kapitels III	424 120 000	—
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.			
27	A. Allgemeine Ausgaben	222 265 000	—
B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen:			
28	I. Kirchenwesen	30 000 000	—
29	II. Schulwesen	255 733 440	—

§		Betrag	
		M	—
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen:		
30	I. Kirchenwesen	2 182 600	—
31	II. Schulwesen	87 676 160	—
32	D. Beihilfe zu den Kosten des jüdischen Kultus	6 000	—
	Ausgabe des Kapitels IV	597 863 200	—
	V. Kapitel.		
	Verwaltung der Finanzen.		
33	A. Die Amtseinnnehmer und Vergütungen an Gemeinden für Wahrnehmung der staatlichen Kassengeschäfte	12 250 000	—
34	B. Verwaltung der Landeschuld	45 218 000	—
35	C. Verwaltung des Staatsguts	172 845 000	—
36	D. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.	30 000	—
37	E. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen	44 670 000	—
38	F. Sonstige Ausgaben	16 097 000	—
	Ausgabe des Kapitels V	291 110 000	—
	VI. Kapitel.		
39	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	13 100 000	—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap.	I Allgemeiner Landesaufwand	530 125 000	—
	II Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge	973 782 000	—
	III Verwaltung der Justiz	424 120 000	—

Kap.		Betrag	
		M	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	597 863 200	—
V	Verwaltung der Finanzen	291 110 000	—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	13 100 000	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	2 830 100 200	—
II. Außerordentliche Ausgaben.			
§			
40	A. Vorschuß nach dem Abschluß des Jahres 1920	—	—
41	B. Beihilfe an den Amtsverband Rüstingen zur Ausführung einer Kanalisation . .	4 200	—
42	C. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	15 300	—
43	D. Errichtung eines Helgenplatzes in Elisabeths- fehn	2 700 000	—
44	E. Beitrag an den Werrakanalverein zu Eisenach	42 000	—
45	F. Zuschuß an den Küstkanalverein . .	3 200 000	—
46	G. Zuschüsse zu Kommunal-, Chauffee-, Weg- und Brückenbauten	322 224 595	—
47	H. Beihilfen für Gemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	500 000 000	—
48	J. Zur Förderung gemeinnütziger Unter- nehmungen für den Wohnungsbau . .	20 000 000	—
49	K. Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	30 000 000	—
50	L. Zur Gewährung von Landsiedlungsbau- darlehen an Kolonisten	120 000 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>—</i>
51	M. Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen	80 000 000	—
52	N. Neubauten	108 439 000	—
53	O. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	4 240 000	—
54	P. Deich- und Sielbau bei Ellenserdamm	186 000 000	—
55	Q. Zuschüsse zu den Kosten der Chaussierung von Gemeindewegen	250 000	—
56	R. Kriegswohlfahrtspflege	3 910 000	—
57	S. Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten	75 000 000	—
58	T. Zur Unterstützung von Klein- und Sozialrentnern	7 740 000	—
59	U. Zur Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	70 000 000	—
60	V. Zur Beschaffung von Wohnungen für Flüchtlinge	5 000 000	—
61	W. Kosten der Demobilmachung	60 000	—
62	X. Für Unterbringung vertriebener deutscher Lehrkräfte und Beamten	510 000	—
63	Y. Zur Befriedigung der Ansprüche der durch innere Unruhen verursachten Schäden	500 000	—
64	Z. Landeswohlfahrtspflege	22 000 000	—
65	Z. 1. Kultivierungsbeihilfen	15 000 000	—
66	Z. 2. Zuschuß zum Landesbaufonds	408 143 000	—
67	Z. 3. Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	16 856 700	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
68	Z. 4. Bezirkswohnungskommissar	230 000	—
69	Z. 5. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	3 000 000	—
70	Z. 6. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 674 205	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	2 006 739 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	2 830 100 200	—
	Gesamtsumme der Abteilung A:	4 836 839 200	—

Abteilung B. Landesbaufonds.

§		Betrag	
		M	¢
Einnahmen.			
41	A. Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Finanzjahres 1921	274 473	99
42	B. Aus Anleihen	1 394 725	526 01
43	C. Zuschuß des allgemeinen Fonds	408 143	000 —
Gesamteinnahme der Abteilung B:		1 803 143	000 —
Ausgaben.			
71	A. Zuschuß an die Gemeinde Wangerooze zum Brückenbau	1 000	000 —
72	B. Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank	50 000	000 —
73	C. Zur Förderung des Wohnungsbaues	408 143	000 —
74	D. Zuschuß zur Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Campe	500 000	000 —
75	E. Anlegung eines Wasserkraftwerks an der oberen Hunte	844 000	000 —
76	G. Vorschuß nach dem Abschluß des Jahres 1921	—	— —
Gesamtausgabe der Abteilung B:		1 803 143	000 —

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen 600 000 *M* aus dem Finanzjahr 1922 in das Finanzjahr 1923 über.
2. Zu den §§ 28 und 30 ist der evangelischen Kirche eine jährliche Bauschsumme von 48 600 *M*, der katholischen Kirche eine Bauschsumme von jährlich 22 635 *M* unter folgenden Bedingungen zugestanden:
 - a. der evangelischen Kirche sowie dem Landtage bleibt eine Kündigung von 9 Jahren, vom 1. Januar 1888 an gerechnet, vorbehalten; erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert;
 - b. für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt damit auch zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältnis wieder ein, wie es vor dieser Vereinbarung bestanden hat;
 - c. es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 22 635 *M* sowie die Offizialatsporteln unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des Bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden.

C. Voranschlag
 der Einnahmen und Ausgaben des Landestells Lübeck
 für 1923.

§		Betrag
		<i>M</i>
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Kapitel.		
Einnahme vom Staatsvermögen.		
1	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung	100 060 000 —
2	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut .	12 300 000 —
3	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon ehemaliger Vorwerkkländereien und Renten für verkaufte Grundstücke . . .	62 000 —
4	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen	83 500 —
5	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline	40 000 —
6	F. Ertrag der im Besitz des Staates be- findlichen Aktien der Lübeck-Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 <i>M</i>) . .	— — —
7	G. Desgleichen der Gutin-Lübecker Eisenbahn	— — —
8	H. Zinsen der Staatsgutskapitalien . . .	70 000 —
9	J. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital . . .	22 000 —
10	K. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volks- schulwesen	1 500 —
	Einnahme des Kapitels I	112 639 000 —

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>sch</i>
II. Kapitel.			
Einnahmen an Gewerberekognitionen, Sporteln usw.			
11	A. Gewerberekognitionen	1 000 000	—
12	B. Sporteln und Gebühren	5 002 000	—
13	C. Gebühren für Jagdkarten	50 000	—
14	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleisch- beschau	80 000	—
15	E. Strafgeelder einschl. des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	100 000	—
16	F. Eichgebühren	50 000	—
17	G. Anteil an den Notariatsgebühren	40 000	—
18	H. Kosten des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	110 000	—
Einnahme des Kapitels II		6 432 000	—
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
19	A. Grundsteuer	141 400 000	—
20	B. Gebäudesteuer	17 000 000	—
21	C. Anteil an der Reichseinkommen- und Körper- schaftssteuer	50 000 000	—
22	D. Wandergewerbesteuer	900 000	—
23	E. Stempelsteuer	500 000	—
24	F. Gewerbesteuer	2 000 000	—
25	G. Erbschaftssteuer	201 000	—
26	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer . . .	800 000	—
27	J. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	7 000 000	—

§		Betrag	
		M	—
28	K. Anteil an der Grunderwerbsteuer . . .	4 000 000	—
29	L. Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer .	100 000	—
30	M. Anteil an der Reichsrennwertsteuer . . .	5 000	—
	Einnahme des Kapitels III	223 906 000	—
	IV. Kapitel.		
	Sonstige Einnahmen.		
31	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vor- schüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	80 000	—
32	B. Zur Erstattung kommende Strafvoll- streckungskosten	10 000	—
33	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungs- amtes	20 000	—
34	D. Vermischte und unvorhergesehene Ein- nahmen	30 000	—
35	E. Erstattungen des Reichs auf die Mehr- aufwendungen für Besoldungen	88 000 000	—
	Einnahme des Kapitels IV	88 140 000	—
	Wiederholung sämtlicher ordentlichen Einnahmen.		
Kap.	I Einnahme vom Staatsvermögen	112 639 000	—
	II Einnahme von Gewerberekognitionen, Spor- teln usw.	6 432 000	—
	III Einnahme aus Steuern	223 906 000	—
	IV Sonstige Einnahmen	88 140 000	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	431 117 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
	Einnahmen.		
	II. Außerordentliche Einnahmen.		
36	A. Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Jahres 1921	241 013	71
37	B. Sonstige Einnahmen	8 986	29
37	C. Aus Anleihen	—	—
38	D. Wohnungssteuer	48 000 000	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	48 250 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	431 117 000	—
	Gesamt-Einnahme	479 367 000	—
	Ausgaben.		
	I. Ordentliche Ausgaben.		
	I. Kapitel.		
	Allgemeiner Landesaufwand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats Oldenburg	12 564 000	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen	6 950 000	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern	17 819 000	—
4	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile . .	12 000	—

§		Betrag	
		M	3
5	E. Für die öffentliche Bibliothek	650 000	—
6	F. Zur Förderung von Volksbüchereien	300 000	—
7	G. Sonstige Ausgaben	1 240 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	39 535 000	—
II. Kapitel.			
Kosten der Verwaltung.			
8	A. Allgemeine Verwaltung. Regierung	24 920 000	—
	B. Verwaltung des Innern:		
9	1. Polizei	12 153 000	—
10	2. Medizinal- und Veterinärwesen	4 070 000	—
11	3. Armenwesen	1 000	—
12	4. Landesökonomiewesen	1 617 400	—
13	5. Handel und Gewerbe	800 000	—
14	6. Wegebauwesen	1 234 000	—
15	7. Sonstige Ausgaben	2 007 600	—
	Ausgabe des Kapitels II	46 803 000	—
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz und Militär- angelegenheiten.			
16	A. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck	2 160 000	—
17	B. Amtsgerichte und Gefängnisse	38 665 000	—
18	C. Strafvollstreckungskosten	2 100 000	—
19	D. Kosten der Zwangserziehung	600 000	—
	Ausgabe des Kapitels III	43 525 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
	IV. Kapitel.		
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
20	A. Kirchenwesen	5 050 000	—
21	B. Schulwesen	109 131 590	—
	Ausgabe des Kapitels IV	114 181 590	—
	V. Kapitel.		
	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.		
22	A. Hebungsz und Kassenwesen	3 382 000	—
23	B. Landeschuld	315 000	—
24	C. Aufwand für das Staatsgut	33 150 000	—
25	D. Kataster- und Vermessungswesen	4 270 000	—
26	E. Landesbauwesen	5 041 000	—
27	F. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.	12 000	—
28	G. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Gutin—Lübecker Eisenbahn	27 000	—
29	H. Sonstige Kosten	163 000	—
	Ausgabe des Kapitels V	46 360 000	—
	VI. Kapitel.		
30	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	4 000 000	—

Kap.		Betrag	
		M	—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
I	Allgemeiner Landesaufwand	39 535 000	—
II	Kosten der Verwaltung	46 803 000	—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	43 525 000	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	114 181 590	—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	46 360 000	—
VI	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	4 000 000	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	294 404 590	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.		
§			
31	A. Schuldenabtrag	1 100 000	—
32	B. An den Betriebsfonds	4 000 000	—
33	C. Zur Förderung des Wohnungsbaues . .	47 090 000	—
34	D. Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern	864 000	—
35	E. Wohlfahrtspflege	15 000 000	—
36	F. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau . . .	100 000	—
37	G. Kriegswohlfahrtspflege einschließlich Erwerbslosenfürsorge	1 000 000	—
38	H. Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	6 000 000	—
39	J. Für produktive Erwerbslosenfürsorge . .	10 000 000	—
40	K. Für den Bau eines Fischereischuhhafens in in Niendorf	3 500 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ℳ</i>
41	L. Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	1 820 000	—
42	M. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	300 000	—
43	N. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	300 000	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	91 074 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	294 404 590	—
	Gesamtausgabe	385 478 590	—
	Als Betriebsfonds der Landeskasse des Landesteils Lübeck gehen 450 000 <i>M</i> aus dem Jahre 1922 auf das Jahr 1923 über.		

D. Voranschlag
 der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld
 für 1923.

§		Betrag	
		M	—
	Einnahmen.		
	I. Ordentliche Einnahmen.		
	I. Kapitel.		
	Einnahme vom Staatsgut.		
1	A. In eigener Verwaltung	202 334 000	—
2	B. An Grundrenten und an Zeitpacht . .	830 000	—
3	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	3 000	—
4	D. Zinsen von der ungeschmäkert zu erhalten- den Entschädigung aus der Witwenkasse	40 000	—
5	E. Zinsen und Abtragsrate der vom Reiche zu tragenden Beschaffungsbeihilfe 1919 .	5 000	—
	Einnahme des Kapitels I	203 212 000	—
	II. Kapitel.		
	Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.		
6	A. Sporteln	5 052 000	—
7	B. Gebühren	900 000	—
8	C. Strafgeelder und Erlös aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	350 000	—
	Einnahme des Kapitels II	6 302 000	—

§		Betrag	
		M	g
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
9	A. Grundsteuer	94 200 000	—
10	B. Gebäudesteuer	16 400 000	—
11	C. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	50 000 000	—
12	D. Wandergewerbsteuer, Gewerbesteuer und Betriebssteuer	2 510 000	—
13	E. Stempelsteuer, Anteil an der Reichsgrunderwerbsteuer und Zuschlag . . .	1 150 000	—
14	F. Anteil an der Reichserbschafts-, der Zuwachs-, Kraftfahrzeug- und der Umsatzsteuer	4 205 000	—
	Einnahme des Kapitels III	168 465 000	—
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
15	A. Forstbesoldungsbeiträge	270 000	—
16	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände	—	—
17	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Büroarbeiten der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds .	750	—
18	D. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	100 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ℳ</i>
19	E. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	218 000	—
20	F. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	4 901 250	—
21	G. Zuschüsse des Reichs zu den Mehraufwendungen für Beamtenbesoldungen . .	68 000 000	—
	Einnahme des Kapitels IV	73 490 000	—
	Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.		
Kap.	I. Vom Staatsgut	203 212 000	—
	II. Von Sporteln, Gebühren usw.	6 302 000	—
	III. Von den Steuern	168 465 000	—
	IV. Sonstige Einnahmen	73 490 000	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	451 469 000	—
§	II. Außerordentliche Einnahmen.		
22	A. Aus Anleihen	—	—
23	B. Sonstige Einnahmen	49 735 000	—
24	C. Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Jahres 1921	4 900 000	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	54 635 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	451 469 000	—
	Gesamteinnahme	506 104 000	—

§		Betrag	
		M	—
	Ausgaben.		
	I. Ordentliche Ausgaben.		
	I. Kapitel.		
	Allgemeiner Landesaufwand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats Oldenburg	9 423 000	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener . .	11 765 000	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	14 250 000	—
4	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung . . .	22 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	35 460 000	—
	II. Kapitel.		
	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.		
5	A. Regierung	30 142 000	—
6	B. Bürgermeistereien	14 042 000	—
7	C. Staatliche Polizei	11 602 000	—
8	D. Medizinal- und Veterinärwesen . . .	9 031 000	—
9	E. Unterstützungen	350 000	—
10	F. Landesökonomiewesen	7 315 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
11	G. Förderung und Beaufsichtigung des Gewerbes, Kosten des Eichwesens	10 600 000	—
12	H. Bauwesen	7 613 800	—
13	J. Sonstige Ausgaben	2 935 200	—
	Ausgabe des Kapitels II	93 631 000	—
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz.			
14	A. Rechtspflege	41 550 000	—
15	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten	2 534 000	—
16	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	1 000 000	—
17	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter	200 000	—
	Ausgabe des Kapitels III	45 284 000	—
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.			
18	A. Allgemeine Kosten	2 007 000	—
19	B. Kirchenwesen	26 211 688	—
20	C. Schulwesen	86 000 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
21	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	15 512	—
	Ausgabe des Kapitels IV	114 234 200	—
V. Kapitel.			
Verwaltung der Finanzen.			
22	A. Hebungsz- und Kassenwesen	6 107 000	—
23	B. Belastung und Schulden	200	—
24	C. Verwaltung des Staatsguts	42 293 000	—
25	D. Katasterwesen	14 572 000	—
26	E. Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Betriebssteuer	1 000	—
27	F. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen	40 800	—
	Ausgabe des Kapitels V	63 014 000	—
VI. Kapitel.			
28	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	8 600 000	—
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.			
Kap. I	Allgemeiner Landesaufwand	35 460 000	—
II	Verwaltung des Innern	93 631 000	—
III	Verwaltung der Justiz	45 284 000	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	114 234 200	—

Kap.		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ℳ</i>
V.	Verwaltung der Finanzen	63 014 000	—
VI.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	8 600 000	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	360 223 200	—
II. Außerordentliche Ausgaben.			
§			
29	A. Abtragung und Verzinsung von Anleihen	1 396 000	—
30	B. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500 000	—
31	C. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	400 000	—
32	D. Erwerbslosenfürsorge	1 000 000	—
33	E. Förderung des Wohnungsbaues	53 342 000	—
34	F. Unterstützung von Kleirentnern und Sozialrentnern	800 000	—
35	G. Zur Erhöhung des Betriebsfonds	2 000 000	—
36	H. Zur Errichtung von Dienstwohnungen für staatliche Beamte in der Stadt Birkenfeld	20 000 000	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	79 438 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	360 223 200	—
	Gesamtausgabe	439 661 200	—

Als Betriebsfonds der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld gehen 500 000 *M* aus dem Jahre 1922 in das Jahr 1923 über.